

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 BauGB, §§ 16,17,18,19,20 BauNVO)

- GRZ Grundflächenzahl 0,3 gemäss § 19 BauNVO GFZ Geschossflächenzahl 0,5 gemäss § 20 BauNVO
- Vollgeschosse als Höchstmaß + 1 Staffelgeschoss (kein Vollgeschoss)
- 0°- 45° Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß
- 11.00m FH Firsthöhe als Höchstmaß, gemessen ab bestehendem Geländeniveau bis Oberkante Dach
- 8.00m TH Traufhöhe als Höchstmaß, gemessen ab bestehendem Geländeniveau bis Oberkante Dach

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Baugrenze (§ 23 Abs.1u.3 BauNVO)



öffentliche Verkehrsfläche

## Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

- --- Flurstücksgrenzen
- 61/13 Flurstücksnummern
- Vermaßung in Metern

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1. Festsetzungen nach Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung

- 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. m. den §§ 1 u. 4 BauNVO)
- Alle Bauflächen werden als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 der BauNVO festgesetzt.
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- (1) Grund- und Geschossflächenzahl (GRZ / GFZ)
- (2) Zahl der Vollgeschosse, Höhe baulicher Anlagen (§ 18, § 20 BauNVO)

  Vollgeschosse: max. 2 (Staffelgeschoss: kein Vollgeschoss)
- (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 14 BauNVO) Bauweise: offen

# 2. sonstige Festsetzungen gemäß Baugesetzbuch

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB I.V. m. § 14 BauNVO)
  Garagen, Carports und Nebenanlagen sind in ihren Ausmaßen entsprechend § 63 (und Anlage) HBO auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) zulässig.
- 3. Gestalterische Festsetzungen gemäß Landesbauordnungen
- 3.1 Form und Gestaltung der Dächer (§ 9 Abs. 4 BauGB i,V. m. § 91 HBO) Bei Hauptgebäuden sind Dachneigungen zwischen 0° und 45° vorgeschrieben. Nebenanlagen, Garagen und Carports sind in ihrer Dachform und -neigung frei. Alle Gaubenformen sind zulässig

# 4. Nicht rechtsverbindliche Empfehlungen und Hinweise

 Befestigungen
Befestigungen auf den privatenGrundstücken sollen nicht versiegelt werden, sondern versickerungsoffen ausgeführt werden, um die Ableitung von Regenwasser zu

Boden soll bei Baumaßnahmen nach Maßgabe von DIN 18915 Bl. 2 so gesichert werden, dass die Bodenstruktur und das Bodenleben erhalten bleiben und der Boden auf Pflanzenflächen wieder verwendet werden kann.

- 4.3 Brauchwassernutzung Anlagen zur Nutzung des Niederschlagswassers werden empfohlen.
- 4.4 Bepflanzung privater Grünflächen Private Grünflächen sollen mit einheimischen Arten bepflanzt und Pflanzenschutzmittel sowie Dünger sollten nur ausnahmsweise eingesetztwerden. Das Anlegen von Schottergärten ist ausgeschlossen.
- 4.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege Archäologische Funde unterliegen gemäß den §§ 19-24 Denkmalschutzgesetz Hessen der Meldepflicht an das Landesamt für Denkmalpflege.

### RECHTSGRUNDLAGEN

### in der zur Zeit der Offenlegung gültigen Fassung:

- Baugesetzbuch (BauGB) - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Hessische Bauordnung (HBO)

### KATASTERNACHWEIS

Homberg, den ...

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

im Auftrag

VERFAHRENSVERMERKE (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)

Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ......

achung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der HNA der Stadt Melsungen am ...

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ......beteili

... beleiligt bis einschl.

Benachrichtigung der nach § 4 (2) BauGB Beteiligten gemäß § 3 Abs. 2 mit Schreiben vom .....

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Text und Begründung (Stand ......) § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .......bis einschl

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der HNA der Stadt Melsungen am.

Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB Abs. 1 BauGB am .....

Markus Boucsein

Markus Boucseir (Bürgermeister)

# BEBAUUNGSPLAN NR. 118 DER STADT MELSUNGEN 34212 MELSUNGEN - "HEIDEWEG"





